

## Vorgaben zum IT-Sicherheitskonzept (Version 1.0)

### 1 Grundlage

Gemäß Anforderungen des Rundschreiben Nr. 29/2024 sind am Schulstandort die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Systemintegrität durch die Standardisierung des IT Systems vorgenommen.

### 2 Technische Präventionsmaßnahmen

#### 2.1 Logische Netzsegmentierung

Das Verwaltungsnetz ist vom pädagogischen Netz logisch, z.B. durch VLANs, oder physisch getrennt.

#### 2.2 Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA)

Für alle privilegierten Accounts, die aus dem Internet zugänglich sind, ist MFA aktiviert. Ein Notfall-Account ist ggf. gemäß Herstellerempfehlung konfiguriert und in einem Passwortmanager und/oder einem Safe der Schulleitung hinterlegt.

#### 2.3 Hardwarefirewall mit Webfilter

Eine grundlegende Filterkonfiguration der Firewall ist implementiert. Diese gewährleistet den Jugendschutz sowie einen limitierten/geschützten Zugriff von extern auf schulinterne Systeme.

#### 2.3 Datensicherung

Ein Backupsystem auf einem separaten System ist konfiguriert. Statusmeldungen werden protokolliert und überwacht. Das Backupsystem sichert jedenfalls einen Domänencontroller sowie die Verwaltungsdaten und relevanten pädagogischen Daten der Schule. Ein Guide zur Datenwiederherstellung ist integrierter Bestandteil des Sicherheitskonzepts.

## **3 Organisatorische Präventionsmaßnahmen**

### **3.1 IT-Nutzungsordnung**

Eine IT-Nutzungsordnung regelt als Bestandteil der Hausordnung die Verwendung des Schulnetzes sowie den Zugang zum Internet.

### **3.2 Maßnahmen für Datensicherheit und Datenschutz**

Es gibt wiederkehrende awareness-bildende Maßnahmen zum Thema IT-Sicherheit und Datenschutz für Verwaltungs- und Lehrpersonen an der Schule, z.B. im Rahmen von pädagogischen Konferenzen und Dienstbesprechungen. Die Schulleitung lädt zum Besuch einschlägiger Fortbildungen ein und fördert die Dissemination innerhalb der Schule.

Für Verwaltungs- und Lehrpersonal ist die Verwendung von Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) generell empfehlenswert, für die Nutzung datensensibler Anwendungen zur Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus verpflichtend.